MOTIP DUPLI GROUP	**Ergänzende Einkaufsbedingungen der MOTIP DUPLI GMBH** für Leihpersonal	*Akt. Stand* 06.09.07

1. **Beauftragung**
   Die Beauftragung von Leihpersonal erfolgt durch den jeweiligen Fachbereich bei Motip Dupli. Nach Bestätigung durch den Leasinggeber ist die Verleihung für den vereinbarten Zeitraum verbindlich.

2. **Allgem. Qualifikationen**
   Motip Dupli ist ein Störfallbetrieb. Für eine allgemeine Unterweisung im sachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen und zum Thema Arbeitsschutz ist der Leasinggeber verantwortlich.

   Es sind ausschließlich Leihpersonen zulässig, die in Verbindung mit dem Umgang von Gefahrstoffen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorweisen.

3. **Verhalten auf dem Betriebsgelände**
   Als Störfallbetrieb und zertifiziertes Unternehmen führen wir ein Sicherheitsmanagement-System. Aus diesem Grunde sind die Leihpersonen verpflichtet sich bei Eintritt über das korrekte Verhalten auf dem Betriebsgelände belehren zu lassen. Hierzu ist eine Dokumentation an unserer Pforte zur Kenntnis zu nehmen. Bei Fragen sind diese direkt vor Ort bzw. mit dem entsprechenden Fachbereich zu klären.

   Der Aufenthalt in EX-Zonen ist nur unter Begleitung von geschultem Fachpersonal gestattet. Entsprechende Hinweise hierzu sind aus der Dokumentation an der Pforte ersichtlich bzw. werden durch die Fachbereiche erteilt. Fällt der Tätigkeitsbereich in einen solchen Bereich ist die Motip Dupli Fachabteilung für eine umfassende Belehrung verantwortlich.

4. **Qualifikationsnachweis**
   Die vom Leasinggeber eingesetzten Personen auf unserem Betriebsgelände müssen einen Qualifikationsnachweis vorweisen, mit welchem gewährleistet ist, dass die entsprechenden Personen jegliche rechtlichen, gesetzlichen und fachlichen Bestimmungen erfüllen, die die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung der Aufgabe bedingen.

5. **Einhaltung gesetzliche Bestimmungen**
   Ferner ist das Leihpersonal verpflichtet jegliche gesetzlichen und betriebsspezifischen Normen und Bestimmungen zu beachten.

© MOTIP DUPLI GmbH